

Beschlußempfehlung und Bericht **des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuß)**

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Dieter Heistermann, Angelika Barbe,
Anni Brandt-Elsweyer und weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD**
— Drucksache 12/3856 —

Entwurf eines Gesetzes zur Herabsetzung des Einberufungshöchstalters

A. Problem

Die bisherigen administrativen Ausnahmeregelungen zur Herabsetzung des Einberufungshöchstalters haben vielfach zu Ungerechtigkeiten geführt, da in einigen Fällen davon Gebrauch gemacht worden ist und in anderen nicht.

Arbeitgeber und Wehrpflichtige/Zivildienstleistende beklagen die Unsicherheit, ob ein Wehrpflichtiger/Zivildienstpflichtiger noch einberufen wird oder nicht. Aus diesem Grunde wurden häufig Einstellungen auf Dauerarbeitsplätze nicht vorgenommen.

Weil die bisherigen Vorschriften Anlaß zu erheblicher Kritik gaben und um Rechtssicherheit herzustellen, bedarf es einer gesetzlichen Regelung.

B. Lösung

Der Ausschuß lehnt den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD ab.

Ablehnung mit Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf — Drucksache 12/3856 — abzulehnen.

Bonn, den 8. Dezember 1993

Der Verteidigungsausschuß

Dr. Fritz Wittmann
Vorsitzender

Jürgen Augustinowitz
Berichterstatter

Dieter Heistermann

Bericht der Abgeordneten Jürgen Augustinowitz und Dieter Heistermann

1. Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf — Drucksache 12/3856 — in seiner 131. Sitzung am 14. Januar 1993 dem Verteidigungsausschuß federführend und zur Mitberatung an den Ausschuß für Frauen und Jugend überwiesen.

In seiner Stellungnahme am 20. Oktober 1993 hat der Ausschuß für Frauen und Jugend mitgeteilt, daß mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Abwesenheit von Vertretern der beiden parlamentarischen Gruppen beschlossen worden sei, die Ablehnung des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

2. Der Verteidigungsausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner 68. Sitzung am 8. Dezember 1993

beraten. Mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. hat er ihn mehrheitlich abgelehnt; für die Annahme des Gesetzentwurfes haben die anwesenden Vertreter der Fraktion der SPD gestimmt. Die parlamentarischen Gruppen waren nicht vertreten.

Die Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. verwiesen bei der Ablehnung des Antrages auf den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 12/5089 mit einem Änderungsantrag und die in diesem Zusammenhang gegebenen Begründungen.

Der Verteidigungsausschuß empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfes.

Bonn, den 11. Januar 1994

Jürgen Augustinowitz

Dieter Heistermann

Berichterstatter